

Wo viele Menschen aufeinandertreffen, ist Ordnung nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich! Sie kann nur funktionieren, wenn alle ihren Teil dazu beitragen!

Schul- und Hausordnung

Wir alle tragen zu einem positiven Schulklima bei!

- Eine angenehme Atmosphäre schaffen wir durch gegenseitiges verständnisvollen, höfliches und hilfsbereites Begegnen.
- Pünktlichkeit in allen Bereichen, z.B. im Unterricht und bei Schulveranstaltungen ist unerlässlich und zeigt, dass wir einander respektieren. Sollten ihr aber doch verspätet zum Unterricht erscheinen, verständigt sofort die Lehrerin bzw. den Lehrer.
- Der Erfolg des Unterrichtes und von Schulveranstaltungen wird durch konstruktive Mitarbeit und entsprechendes soziales Verhalten aller gefördert.
- Handys sind während der Unterrichtszeit auf lautlos bzw. auf „aus“ zu schalten und nur zu verwenden, wenn es die Unterrichtsarbeit erfordert. Eine Absprache mit den Lehrpersonen ist im Vorfeld notwendig.
- Die Kleidung ist während der Unterrichtszeit berufsadäquat zu wählen. Die Berufskleidung im Praktischen Unterricht, hat den Hygiene- und Sicherheitserfordernissen zu entsprechen.

Eure Gesundheit liegt uns am Herzen!

- Hausschuhe schonen eure Füße und auch die Böden! Es wird empfohlen Hausschuhe zu tragen. Straßenschuhe sind in einem Sackerl am Schülerplatz in der Klasse aufzubewahren.
- Alkoholische Getränke gefährden die Gesundheit und die soziale Ordnung. Sie werden daher in der Schule und an sonstigen Unterrichtsorten nicht toleriert.
- Das Rauchen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben am gesamten Schulgelände nicht gestattet. Es gilt zudem das Burgenländische Jugendschutzgesetz.

Die Direktion und die Lehrer/innen und Erzieher/innen sind für eure Sicherheit verantwortlich

- Ihr dürft nur mit Genehmigung einer Lehrperson bzw. der Direktion das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Kurzpausen verlassen. In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis sowohl für externe als auch interne Schülerinnen und Schüler gestattet.
- Es sind alle verpflichtet, besondere Ereignisse, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich der Schulleitung zu melden!

Wer Rechte beansprucht übernimmt auch Pflichten!

Rechte

- ihr habt das Recht, dass ihr von den Lehrerinnen, Lehrern, Erzieherinnen und Erzieher und der Schulleitung angehört werdet.
- Ihr wählt Klassensprecher/innen und Schulsprecher/innen. Diese wirken in regelmäßigen Besprechungen und im Schulgemeinschaftsausschuss aktiv mit.
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Unterrichtes bzw. von Schulveranstaltungen.
- Mündliche Prüfungen auf Verlangen.

Pflichten

- Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht, an den Freigegegenständen und Unverbindlichen Übungen tragen wesentlich zu einem guten Arbeitsklima bei, daher haben sich alle pünktlich zum Unterricht und zu Schulveranstaltungen einzufinden.
- Sicherheitsgefährdende und den Unterricht störende Gegenstände sind auf Verlangen der Lehrpersonen zur Verwahrung zu übergeben.
- Leere Getränkebehälter und sonstiger Restmüll sind ordnungsgemäß und spätestens mit Ende des Unterrichtes zu entsorgen!
- Arzttermine während der Unterrichtszeit können nur mit Genehmigung des Klassenvorstandes bzw. der Klassenvorständin und mit An- und Abmeldung in der Direktionskanzlei wahrgenommen werden.
- Die Berufsschule ist eine Pflichtschule, daher können Sie nur aus folgenden Gründen dem Unterricht fernbleiben.

Erkrankung – Außergewöhnliche Ereignisse

- Diese ist unverzüglich dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin oder in der Direktionskanzlei zu melden. Es ist in jedem Fall für die Dauer der Krankheit eine ärztliche Bestätigung vorzuweisen.
- Freistellungen bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Hochzeit, Begräbnis...) und amtliche Vorladungen (Gericht, Musterung) sind im Vorfeld mit dem Klassenvorstand abzuklären.
- In diesen Fällen ist mit dem dafür vorhergesehenen Formblatt zuerst die Genehmigung des Klassenvorstandes einzuholen. Eine An- und Abmeldung in der Direktionskanzlei ist in jedem Fall notwendig. Bei Internatsschülern bzw. Internatsschülerinnen ist auch der Vermerk der diensthabenden Erzieherin bzw. des diensthabenden Erziehers am Freistellungsvordruck einzuholen.